

Sortenbeschreibung Buchenrundholz

Buchenpalette

Längen: 2,50 m und 3,00 m oder Längenkombination davon, kürzeste Länge

dann 2,50 m.

Stärke: Zopf mindestens 24 cm o.R. cm

Qualität: sägefähige Palettenqualität.

- gesplittertes Holz, Brandschäden, holzzerstörende Insekten, Weißfäule, Nägel und Splitter sind nicht erlaubt bzw.

müssen im Aufmaß vergütet sein.

Krümmung: Auf Abschnittslänge einschnürige Krümmung erlaubt.

Kern: unbegrenzt erlaubt, es sei denn, er ist nicht nagelfest.

Äste: gesunde Äste ohne Einschränkung.

Lagerung: Erfolgt an ganzjährig mit LKW befahrbaren Wegen.



Buchenschwellenholz

Längen: Länge durch 2,70 m teilbar.

Stärke: ab 3. Klasse aufwärts.

Qualität: Schwellenqualität nach HKS.

- gesplittertes Holz, Brandschäden, holzzerstörende Insekten,

Weißfäule, Nägel, Splitter, sind nicht erlaubt bzw.

müssen im Aufmaß vergütet sein.

Krümmung: Auf Abschnittslänge geringe einschnürige Krümmung erlaubt.

Kern: geringer Rotkern (1/3 des Durchmessers ohne Rinde).

Äste: gesunde Äste ohne Einschränkung.

Lagerung: Erfolgt an ganzjährig mit LKW befahrbaren Wegen.



Buchenstammholz C; Cgw; CTF

Längen: Länge baumfallend.

Stärke: ab 3b aufwärts.

Qualität: äußerlich relativ sauber

Krümmung: geringe einschnürige Krümmung erlaubt.

Kern: keine Vorgabe, auch Spritzkern erlaubt

Äste: gesunde Äste ohne Einschränkung.

Lagerung: Erfolgt an ganzjährig mit LKW befahrbaren Wegen.



Buchenstammholz der Güte B/C

Längen: Länge baumfallend.

Stärke: mögl. ab 4. Klasse aufwärts, 3b mitgehend.

Qualität: gemäß HKS

Krümmung: gemäß HKS.

Kern: möglichst weiß, geringer Rotkern (bis 1/3 des Durchmessers) mitgehend

Äste: gemäß HKS.

Lagerung: Erfolgt an ganzjährig mit LKW befahrbaren Wegen.